

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 8 - Abbruch landwirtschaftlicher Gebäude im Kenntnisgabeverfahren,
Austraße

Darstellung des Sachverhaltes

Die Bauherren beantragen den Abbruch der landwirtschaftlichen Gebäude auf dem südlichen und östlichen Grundstücksteil.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich und wurde nach § 51 LBO BW im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.



Beschlussvorschlag

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.